



Verein für naturgemäße Gesundheitspflege e.V.

Bauhinweise

Wir weisen nochmals alle Gartenpächter darauf hin, dass für die Errichtung von baulichen Anlagen im Kleingarten **vor dem Baubeginn** eine Genehmigung des Vorstandes einzuholen ist.

Nachfolgend genannte baulichen Anlagen bedürfen einer Genehmigung:

- die Errichtung von **Kleingartenlauben**
- die Errichtung von **Anbauten an Kleingartenlauben**
- die Aufstellung eines **Gerätehauses oder einer Gerätekiste**
- das Aufstellen von **Kleingewächshäusern aller Art**
- die Errichtung von **Freisitzüberdachungen aller Art**
- das Aufstellen eines **Badebeckens (ab Ø 2,5 m, bzw. Seitenlänge)**
- die Aufstellung von **massiven Grillanlagen aller Art**
- die Errichtung einer **Voliere**
- die Errichtung von **ortsfesten Gartenpavillons**
- die Errichtung von **Kinderspieleinrichtungen**

Keine Genehmigung ist erforderlich für **zeitweise aufgestellte:**

- Folientunnel und Frühbeetkästen zur Ernteverfrühung
- Kinderplanschbecken
- Tomatenschutzüberdachungen
- Einfache Partyzelte (**max. 3 x 3 m Seitenlänge**)

Baulichkeiten, die nicht der kleingärtnerischen Nutzung dienen, können aufgrund der Gartengröße und der bereits vorhandenen Bebauung abgelehnt werden. Jeder Bauantrag ist eine Einzelfallentscheidung.

Bauantragsformulare sind beim Vorstand zur Sprechstunde oder über die Homepage des Vereins erhältlich. Sie sind ausgefüllt

mindestens 4 Wochen vor der geplanten Baumaßnahme

beim Vorstand einzureichen. Der Bauwillige erhält nach Prüfung der Unterlagen einen entsprechenden Befürwortungsbescheid schriftlich zugestellt.

Für alle ungenehmigten baulichen Anlagen kann der Abriss verfügt werden, sobald der Vorstand davon Kenntnis erlangt. Unberührt bleibt die Regelung für bisher geduldete bauliche Anlagen. Diese sind spätestens bei Pächterwechsel abzureißen und auf eigene Kosten zu entsorgen.